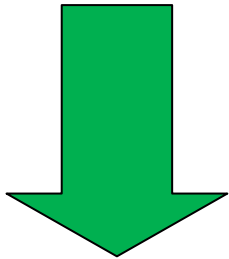
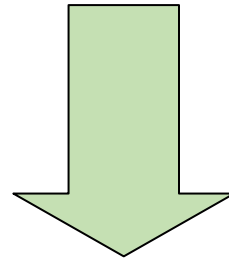




Mitgliederversammlung



Kassenprüfer/in und stellv. Kassenprüfer/in werden jährlich neu gewählt. Wiederwahl ist möglich.



Die Mitglieder des Erweiterten Vorstandes werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
Die Beisitzer werden vom Vorstand für ein Jahr berufen und von der Mitgliederversammlung bestätigt. Die Mitgliederversammlung kann Beisitzer vorschlagen.

Kassenprüfer/in

stellv.
Kassenprüfer/in

Kassenprüfer dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein und sollten nicht dem erweiterten Vorstand angehören.

1. Vorsitzende/r

2. Vorsitzende/r

Kassenwart/in

Schriftführer/in

Vertreter der
Schulleitung

stellv.
Kassenwart/in

stellv.
Schriftführer/in

Beisitzer/in

Beisitzer/in

Vorstand

Vertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB.

Erweiterter Vorstand

Er nimmt lediglich die Funktionen wahr, die ihm nach der Satzung innerhalb des Vereins übertragen sind.